

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 185.

Sonnabend, 11. August 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strakow, den Postgebäuden, sowie am Schalter der alten Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Ausgaben bis Vermittlung 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Ortsfrankenfasse Riesa.

Sonntag, den 19. August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr
erste Generalversammlung

Hotel „Kronprinz“ hier.

Tagesordnung:

1. Vortrag der Jahresrechnung 1893 bez. Richtigstellung derselben.
2. Beratung etwaiger Anträge.
3. Verschiedenes.

Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Riesa, am 11. August 1894.

Der Kassenwart: M. Abendroth, Vor.

Am 14. August Mittags 12 Uhr wird im Kasernehof der Wettenden Abtheilung 1. Feldart.-Regt. Nr. 12 zu Riesa ein auszumusterndes

Dienstpferd

versteigert.

Bekanntmachung.

Vom Reg. Sächs. Centralbureau für Steuervermessung ist

Mittwoch, d. 15. August cr., Nachmittags 3 Uhr

Termin zur Begehung und Feststellung der Flurgrenze zwischen der Stadtgemeinde Riesa und der Gemeinde Poppitz anberaumt worden und werden sich dafür interessirende Privatbesitzer hiesiger Gemeinde hiermit geladen zur gedachten Zeit am Dorfeingange „Riesaerstraße“ sich einzufinden.

Poppitz, am 10. August 1894.

Wenzel, G.-B.

Zagesgeschichte.

Die „Nat.-Agt.“ wies längst, wie mitgetheilt, darauf, daß gegen den Boykott-Umfug civilrechtlich durch Schadenshaftklage vorgegangen werden könne. In der Sache geht in dem genannten Blatte eine Zuschrift eines Richters zu, wie folgendes entnehmen: „Bei dem heutigen Stande der Jurisprudenz ist niemals vorauszusagen, was bei einem Prozeß dieser Art herauskommt; und es wäre ja möglich, daß Gerichte bei Erhebung einer solchen Klage auf eine Beurteilung sich einlängen. Wir würden das aber dem Lebenden Rechte nicht für entsprechend halten und würden es deshalb im Interesse der Gerichte selbst beklagen. In der letzten Besprechung wird anerkannt, daß die Veranstalter des Boykotts nur von einem Rechte Gebrauch gemacht haben. Sie sollen aber ersatzpflichtig sein, weil die Aufforderung zum Boykott „wider die guten Sitten“ verstößt. Bisher ist nun in unserem Rechte nicht der Grundtag gegolten, daß im Verstoß gegen die guten Sitten zum Schadensersatz verpflichtet. Gerade darin unterscheiden sich Pflichten des Rechtes und Pflichten der Moral, daß für die Einhaltung jener der Staat mit Zwang austrete, für die Einhaltung dicer nicht. Das hat auch einen tiefinneren Grund für sich. Die Pflichten der Moral haben eine so relative Natur, daß es höchst gezeigt sein würde, wenn ihnen gegenüber der Staat mit Zwang auftreten wollte. Allerdings enthält der Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches in § 749 (705) eine Bestimmung, wonach unter Umständen auch eine Handlung „wider die guten Sitten“ schadensersatzpflichtig machen soll. Indessen ist diese Bestimmung noch nicht Gesetz; und wenn sie Gesetz werden sollte, so wird sie sich verhältnismäßig genug erweisen. Bei den wirtschaftlichen Kämpfen, die leider heute eine sehr große Rolle spielen, kann man ja, je nach der Stellung, die man zu der Sache einnimmt, dem einen oder dem anderen Theile dem Vorwurf der Immoralität machen. Wohin sollte es aber führen, wenn die Gerichte darüber urtheilen wollten? Solche Kämpfe werden auch nicht bloß von den Arbeitern geführt. Es kommt z. B. vor, daß innerhalb eines Gewerbebetriebes die besseren Elemente sich zusammenfinden, um durch Ausübung gegen andere Elemente eine Art Zwang zu üben, was natürlich nicht ohne Schädigung der letzteren abläuft. Hier aber eine Schadenshaftklage zuzulassen, verlegt tiefs das Rechtbewußtsein. Eine Art Boykott wird auch geführt von dem Fabrikherrn, seinen Arbeitern, und von dem Befehlshaber, der jenen Soldaten verbietet, bestimmte Wirtschaften zu besuchen. Sollen nun auch diese auf Schadensersatz belangen werden können? Es ist ja leicht zu sagen, in diesen Fällen verstoße die Handlung nicht gegen die guten Sitten.“ Aber jeder, der einen Sinn für Recht hat, wird durchführen, wie subtil jedes solches Urteil ist. Es würde daher stets mehr oder minder als Willkür empfunden werden, und das Vertrauen, dessen die Gerichte bedürfen, föhren. Der staatliche Richter ist nur einmal nicht zum Sittenrichter berufen. Wir möchten daher die Justiz dringend verwarnen, diesen Zug zu betreten.“

Deutsches Reich. Wie verlautet, wird die Rückkehr des Kaisers nach dem Neuen Palais voraussichtlich am Freitag, den 17. d. Ms., erfolgen. Am 18. August findet die Herbstparade des Garde-Corps auf dem Tempelhofer Feld statt.

Etwas post festum erinnert sich der „Vorwärts“, am 8. August 25 Jahre seit der Gründung der „sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ vergangen waren. Nach guter

Bourgeois-Sitte widmet das sozialdemokratische Centralorgan diesem parteigeschichtlichen Gebentag einen — allerdings sehr kurz gerathenen — Jubiläumsartikel. Am Schlus der Apotheose wird der Eintritt des „großen Kladderadatsch“ für das Jahr 1919 nicht angekündigt, sondern nur beschieden gewünscht: „Wenn wieder ein Vierteljahrhundert verstrichen sein wird, so wollen wir nicht nur ehrend der Opferfreudigkeit der verstorbenen Kämpfer gedenken, sondern uns auch des Sieges erfreuen können.“

Kaiser Wilhelm ist im gegenwärtigen Augenblick die in England meistgefeierte Persönlichkeit. Das englische Volk fühlt sich geehrt durch die regelmäßige wiederkkehrenden Besuche des deutschen Monarchen und kennt nur die eine Sorge, daß dem hohen Gäste nirgends Anlaß geboten werde, sich über englische Institutionen, namentlich über Heer und Flotte, ein ungünstiges Urtheil zu bilden. Deshalb betonen denn auch englische Männer anlässlich des bevorstehenden Besuches des Vaters von Albrecht durch den Kaiser schon im voraus, der hohe Herr werde, als gründlicher Kenner der eigenartigen britischen Hetzerorganisation, berücksichtigen, daß der größere Theil der körperlich ausgebildeten und vollkräftig entwickelten Soldaten sich entweder auf auswärtigen Stationen oder in der Reserve befindet. Sie meinen, wenn Kaiser Wilhelm nach Indien ginge, würde er dort eine musterhafte britische Armee finden, welcher er seine Anerkennung nicht vorbehalten könnte. Was die Flotte betrifft, so brauche seine Majestät nicht so weit zu reisen. Obwohl die Manöverflotten den wesentlichen Theil der englischen Seemacht zeitweilig absordirten, könnten dem Kaiser doch unweit der Insel Wight einige schöne Mustertypen vorgeführt werden. Es sei lediglich zu bedauern, daß Kaiser Wilhelm nicht früher gekommen, um sich an Bord einer der Manöverfleotten einschiffen zu können. Vielleicht würden ihm ihre Evolutionen die Überzeugung verschaffen, wenn er derer noch bedürfe, daß England noch immer die erste Seemacht der Welt sei.

Der „Hannoversche Kurier“ schreibt: „Die von einer Berliner Korrespondenz verbreitete Meldung, daß sich der Finanzminister Dr. Miquel vertraulich dahin geäußert habe, er wolle zurücktreten, wird, wie man uns aus Berlin berichtet, in finanzministeriellen Kreisen als reine Erfindung bezeichnet. Die Meldung gehört offenbar in das von der Nord. Alt. Agt.“ eingeführte und durch die „Frankl. Agt.“ und andere Blätter weitergebildete System der Wühlerien gegen Dr. Miquel.“

Die vor einiger Zeit durch die Presse gegangene, aber wieder dementierte Meldung von dem bevorstehenden Ertrag der bisherigen Offizierschärpe durch einen silbernen Gürtel nach Art derjenigen der Marineoffiziere wird der „Sch. Agt.“ durch folgende Mittheilung von sonst gut unterrichteter Seite bestätigt: „Die Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß in Potsdam tragen jetzt eine neue Art Offizierschärpe, welche demnächst allgemein zur Einführung gelangen soll, zur Probe; die neue Schärpe besteht aus einem silbernen Gürtel, der von einem silbernen Schloß zusammengehalten wird; letzteres hat die Form eines Eichenkranzes, der ein stark hervortretendes W umschlingt. Der Gürtel dient auch zur Befestigung des Krimstahls, des Revolvers und der Kartentasche; diese Gegenstände werden jetzt von den Offizieren des Genannten Regiments zu jeder Feild Dienstübung getragen. Die Gürtel seien äußerst vortheilhaft aus und sind auch billiger als die bisherigen Schärpen. Die allgemeine Einführung des Gürtels dürfte nach dem Manöver erfolgen. Die Adjutantschärpen bleiben nach wie vor in der bisherigen Form bestehen.“

Im Hinblick auf die Beziehungen gewisser glaubensverwandter Millionäre zur Sozialdemokratie heißt es in einem Berliner Bericht: Als sich vor ungefähr 20 Jahren eine Anzahl junger Kerze als Privatdozenten habilitirt, denen es weniger um ein wissenschaftliches Streben, als um eine reiche Partie zu thun war, da bezeichnete der große Künstler Traube diese Herren mit einem hebräischen Ausdruck „Schidoch-Dozenten“ (Heiratsdozenten). Dieses Wort ist fast ein gesäßiges geworden. Zu den „Schidoch-Dozenten“ gehört nun der in letzter Zeit zu einer eigenen „Berühmtheit“ gewordene Herr Dr. Arons nicht. Ihm blühte ja das Glück, einen mehrfachen Thaler-Millionär, den Kommerzienrat Arons, zum Vater zu haben. Praktisch, wie ein echter Zielbewußter, heirathete der junge Dr. Arons dann noch mehrere Millionen hinzu, so daß es wie fürstlich in der Wohnung des sozialdemokratischen Millionärs in der Königgräßerstraße aussieht. Ein wütiger Kopf hat im Gegenseit zu dem „Schidoch-Dozenten“ des Künstlers Traube für Veute wie Arons die Bezeichnung „Kammerjägerdozenten“ erfunden. Überall hört man heute bereits dieses Wort. Man darf bei dem „Kammerjägerdozent“ nicht an jene kleine Thierchen denken, für deren Vertilgung und Vernichtung unter geheimnisvollen Zeichen sich eine Anzahl bewährter Männer in den Zeitungen anbietet. Herr Arons jun. ist Kammerjägerdozent in dem Sinne, daß er einem Mandate für das Abgeordnetenhaus oder den Reichstag nachjagt. Wie es heißt, wird ihm auch bei passender Gelegenheit die Ehre zu Theil werden, als Kandidat der Zielbewußten für den Reichstag aufgestellt zu werden; denn die Konkurrenten ist der junge Herr Dr. Arons jetzt los. Da war hauptsächlich der Dr. phil. Benedikt Friedländer. Er verfügte über Millionen. Das hochherbstliche Haus in der Regentenstraße ist sein Eigentum. Herr Dr. Benedikt Friedländer ging unter die Genossen; aber da er sich vor Jakob Bamberger, dem Geschäftsführer des „Vorwärts“ und ehemaligen Drucker des antisemitischen „Wahrheit“, nicht bückte, so konnte er keine Rolle bei den Genossen spielen. Herr Dr. Benedikt Friedländer wandte sich darauf zu den Unabhängigen, mit einem Luge die Anarchisten freundlich anlächelnd. Für die Parteilasse spendete Friedländer wenig; aber wenn ein Unabhängiger oder sonst ein Genosse, der sich von Jakob Bamberger abgewandt hatte, das Gedächtnis süßte, jenseits des großen Wassers über die Schlechtigkeit der Polizei nachzudenken, so soll, wie es heißt, Dr. Benedikt Friedländer immer mit offenen Händen geben haben. Nun, die drei Millionäre Arons, Singer, Friedländer als Vertreter des Proletariats: eine tödlichste Satire zu schreiben, ist einfach unmöglich.

Frankreich. In Frankreich scheint sich wahrscheinlich infolge der jetzt herrschenden Hochsommerhitze und d. s. dadurch hervorgerufenen Stoffmangels, zur Abwechslung wieder einmal eine „Komödie der Enttäuschungen“ entwickeln zu wollen. Der Pariser „Figaro“ veröffentlicht nämlich einen Auszug aus einer Schrift über ministerielle Intrigen, die Bivat Desroziers, ein früherer Geheimagent des Ministeriums des Innern demnächst veröffentlicht. Der Geheimagent steht mit, er sei im Juli 1893 kurz vor den Wahlen von dem Polizeipräsidenten Lepine namens des Ministers Dupuy beauftragt worden, mit Drumont, dem bekannten Herausgeber der „Libre Parole“, zu verhandeln. Die Regierung habe Drumont angeboten, dessen Vertheidigung für ein Abgeordneten-Mandat in Personen halbamtlich zu unterstützen und 28000 Fr. zu den Wahlosten beizusteuern. Dafür sollte Drumont sich zu einer geschickten Neutralität gegenüber dem Präsidenten der Republik, dem ganzen Ministerium